

**4. Änderungssatzung  
vom \_\_\_\_\_  
zur Hauptsatzung  
der Gemeinde Roetgen vom 21.03.2018**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Gemeinde Roetgen am \_\_\_\_\_ mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.03.2018 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 23 erhält folgende Fassung:

**§ 23  
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Roetgen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden auf den Internetseiten der Gemeinde Roetgen unter der Adresse „www.roetgen.de“ vollzogen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der nachrichtliche Hinweis auf die Bereitstellung und die Internetadresse (§ 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO) erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Roetgen.
- (2) Ist der Hinweis in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht rechtzeitig möglich, wird der Hinweis unverzüglich nachgeholt, sobald der Hinderungsgrund entfallen ist.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.